







Albrecht Beutel, Lutherjahrbuch

# Lutherjahrbuch

Organ der internationalen Lutherforschung

Im Auftrag der Luther-Gesellschaft herausgegeben von  
Albrecht Beutel

79. Jahrgang 2012

Vandenhoeck & Ruprecht

Mit 11 Abbildungen

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind  
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-525-87444-8  
ISBN 978-3-647-87444-9 (E-Book)

© 2012, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen/  
Vandenhoeck & Ruprecht LLC, Bristol, CT, U.S.A.  
[www.v-r.de](http://www.v-r.de)

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der  
vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Printed in Germany.

Gesamtherstellung: ☉ Hubert & Co, Göttingen

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

- 9 Christopher Spehr  
Der Gottesdienst bei Martin Luther.  
Facetten eines theologischen Grundbegriffs
- 39 Martin Tetz  
Zum Psalterverständnis bei Athanasius und Luther
- 63 Ute Mennecke  
Luther als Junker Jörg
- 101 Angelika Michael  
Luther und die Bilder.  
Von Bildern, die man sieht, und solchen, die man nicht sieht
- 139 Michael Plathow  
Kreuz und Rose.  
Ihre Symbolik in Goethes Dichtung, in Hegels Philosophie  
und in Luthers Kreuzestheologie für die Beziehung von Glaube und  
Vernunft
- 159 Ferdinand Ahuis  
Johannes Bugenhagen und England
- 183 Austra Reinis  
Catechism and *Querelle des Femmes* (1556–1689).  
Lutheran *Haustafel* Sermons as Contributions to the Debate about  
Women
- 211 Andreas Stegmann  
Die Geschichte der Erforschung von Martin Luthers Ethik
- 305 Andreas Stegmann  
Bibliographie zur Ethik Martin Luthers
- 343 Bildnachweis
- 345 Lutherbibliographie 2012



## Anschriften

### *der Mitarbeiter:*

Hauptpastor em. Dr. Ferdinand Ahuis, Nußkamp 6, 22339 Hamburg; Prof. Dr. Ute Mennecke, Evangelisch-Theologisches Seminar, An der Schlosskirche 2–4, 53113 Bonn; Dr. Angelika Michael, Bergische Universität Wuppertal, Fachbereich A (Evangelische Theologie), Gaußstraße 20, 42097 Wuppertal; Prof. Dr. Michael Plathow, Beintweg 41, 69181 Leimen; Assistant Professor Dr. Austrā Reinis, History of Christianity, Department of Religious Studies, Missouri State University, Springfield, MO 65897; Prof. Dr. Christopher Spehr, Theologische Fakultät, Fürstengraben 6, 07737 Jena; PD Dr. Andreas Stegmann, Theologische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin, Unter den Linden 6, 10099 Berlin; Professor Dr. Martin Tetz, Burggrafenstraße 2, 44791 Bochum.

*für Rezensionsexemplare, Sonderdrucke, Mitteilungen sowie Anfragen:*  
Prof. Dr. Albrecht Beutel, Evangelisch-Theologische Fakultät, Universitätsstr. 13–17, D-48143 Münster (Tel.: 0251–8322516;  
E-Mail: beutel@uni-muenster.de).

*der Geschäftsstelle der Luther-Gesellschaft in der Leucorea:*  
Collegienstraße 62, D-06886 Lutherstadt Wittenberg (Tel.: 03491–466233;  
Fax: 03491–466278; E-Mail: info@luther-gesellschaft.de;  
www.Luther-Gesellschaft.de).



# Der Gottesdienst bei Martin Luther

Facetten eines theologischen Grundbegriffs\*

Von Christopher Spehr

## *I Drei Momentaufnahmen*

Aus dem Leben Martin Luthers seien einleitend drei Ereignisse erinnert: Die erste Szene – sie basiert auf Luthers späteren Erinnerungen – führt ins Jahr 1507.<sup>1</sup> Der junge Augustiner-Eremitenmönch Martin ist vor kurzem zum Priester geweiht worden. Jetzt feiert er im Schwarzen Kloster seine Primiz, seine erste Messe. Erstmals steht Luther allein am Altar und bringt Gott das Messopfer dar. Beim Lesen des Herzstückes der Messe, dem Messkanon, gerät er ins Stocken. Zitternd unterbricht er, will den Altar verlassen. Der assistierende Klosterprior ermahnt ihn weiterzulesen. Luther setzt daraufhin die Messe fort.

Die zweite Szene ereignet sich am 10. März 1522.<sup>2</sup> Luther, der von seinem Versteck auf der Wartburg besorgt nach Wittenberg zurück geeilt ist,

\* Vorgetragen anlässlich der Semestereröffnung vor der Faculdade Luterana de Teologia, São Bento do Sul, (Brasilien) am 8. August 2011, als Gastvorlesung vor der Evangelisch-theologischen Fakultät der Eberhard-Karls-Universität Tübingen am 9. November 2011 und als Impulsvortrag vor dem Superintendentenkonvent der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland auf Burg Bodenstein am 8. Mai 2012. Für den Druck ist der Text geringfügig überarbeitet und um Anmerkungen ergänzt worden.

1 Luther berichtet diese Szene erst Jahre später in der Genesisvorlesung und seinen Tischreden. Siehe u. a. WA 43; 382,1–6; WAT 3; 411,5–9; WAT 2; 133,35–38. Vgl. M. BRECHT, Martin Luther. Bd. 1: Sein Weg zur Reformation 1483–1521, 1981, 78f.

2 Siehe WA 10,3; 13–20. Vgl. zu den als *Invokavitpredigten* (WA 10,3; 1–64) bekannt gewordenen insgesamt acht Reihenpredigten H. BORNKAMM, Martin Luther in der Mitte seines

betritt wie bereits am Tag zuvor die Kanzel der Wittenberger Stadtkirche. Gemeinde und Obrigkeit sind in Aufregung und entzweit über die radikalen Gottesdienstreformen, die unter Karlstadts Führung durchgeführt wurden. In klaren, ruhigen Worten ruft der Reformator seine verunsicherte Gemeinde zu Besonnenheit und Geduld auf. Der rechtfertigende Glaube sei grundlegend und die Liebe gegenüber dem Nächsten notwendig. Die Abschaffung der Messe sei zwar grundsätzlich zu begrüßen, aber überstürzt, ohne obrigkeitliche Genehmigung und ohne Rücksicht auf die Schwachen geschehen. Daher sei die Messe vorerst beizubehalten, bis alle in der Gemeinde die gottesdienstlichen Veränderungen mittragen könnten. Denn, so betont Luther: »predigen wil ichs, sagen wil ichs, schreyben wil ichs. Aber zwingen, dringen mit der gewalt wil ich nyemants, dann der glaube wil willig, ungenoetigt angezogen werden.«<sup>3</sup>

Die dritte Szene führt ins Jahr 1544. Es ist der 5. Oktober. In einem feierlichen Gottesdienst wird die neu errichtete Schlosskapelle in der kurfürstlichen Residenz Torgau eingeweiht. Der zu diesem Ereignis eigens aus Wittenberg angereiste Luther steigt auf die Kanzel. Bevor er das Sonntagsevangelium Lk 14,1–11, die Heilung des Wassersüchtigen am Sabbat, als Grundlage der Festpredigt verliest,<sup>4</sup> betont Luther programmatisch:

Mein lieben Freunde, Wir sollen jtz dis newe Haus einsegnen und weihen unserm HERrn Jhesu CHRisto, Welches mir nicht allein gebu<sup>r</sup>t und zustehet, Sondern jr solt auch zu gleich an den Sprengel [d.h. Weihwedel] und Reuchfass [d.h. Räucherpfanne] greiffen, auff das dis newe Haus dahin gericht werde, das nichts anders darin geschehe, denn das unser lieber Herr selbs mit uns rede durch sein heiliges Wort, und wir widerumb mit jm reden durch Gebet und Lobgesang.<sup>5</sup>

Lebens. Das Jahrzehnt zwischen dem Wormser und dem Augsburger Reichstag. Aus dem Nachlaß hg. v. K. BORNKAMM, 1979, 62–80.

3 WA 10,3; 18,10–12.

4 WA 49; 588–615. Zur *Torgauer Kirchweihpredigt* vgl. H. ZSCHUCH, Predigten (in: A. BEUTEL [Hg.], Luther Handbuch, 2005, 315–321), 320.

5 WA 49; 588,12–18. In der jüngeren Liturgiewissenschaft wird dieser Wunsch Luthers als »Torgauer Formel« bezeichnet. Vgl. u. a. P. CORNEHL, Art. Gottesdienst VIII. Evangelischer Gottesdienst von der Reformation bis zur Gegenwart (TRE 14, 1985, 54–85), 54; M. MEYER-BLANCK, Liturgie und Liturgik. Der Evangelische Gottesdienst aus Quellentexten erklärt (TB 97), 2001, 32. Nicht zu verwechseln ist sie mit der »Torgauer Formel« bzw. dem »Torgauer Buch« von 1576 als eine Vorform der »Formula Concordiae« (BSLK<sup>12</sup> 739–1110).

Diesen drei Szenen aus Luthers Leben ist gemeinsam, dass sie sich alle im Kirchenraum ereignen und in existenzieller, praktischer und theoretischer Weise um ein für den Wittenberger Reformator grundlegendes Thema kreisen: den Gottesdienst.

Spätestens seit seinem Klostereintritt im Jahr 1505 strukturierten Gebetszeiten und Messen seinen monastischen Tagesablauf. Von den klösterlichen Stundengebeten über die tägliche Konventsmesse, die montägliche Totenmesse, gestifteten Privat- oder Votivmessen bis hin zu gottesdienstlichen Feiern wie Benediktionen und Prozessionen reichten Luthers klösterliche Gottesdienst Erfahrungen.<sup>6</sup> Mit seiner Priesterweihe übernahm der junge Kleriker zudem die Mitwirkung am klösterlichen Altardienst, der als höchster Dienst im Kloster galt. Durch seine Predigtstätigkeit an der Wittenberger Stadtkirche ab 1514 sammelte Luther praktische Erfahrungen mit der sonntäglichen Pfarrmesse, dem Hauptgottesdienst, und weiteren gemeindlichen Tageszeitgottesdiensten.<sup>7</sup> Somit war der Gottesdienst in seinen verschiedenen Ausformungen für den jungen Luther frömmigkeitspraktisch prägend und amtstheologisch grundlegend. Von daher nimmt es nicht Wunder, dass es vor allem der Gottesdienst, genauer die Messe mit ihrer Messopferpraxis war, an der sich Luthers rechtfertigungstheologische Einsichten konkretisieren sollten.

Um einen Eindruck von Luthers reformatorischem Gottesdienstverständnis zu gewinnen, das er im »Entscheidungsjahr«<sup>8</sup> 1520 erstmals theologisch profilierte und 1523 erstmals liturgisch akzentuierte, sollen anhand zentraler Schriften grundlegende Aspekte zum Thema untersucht werden. Weil seine reformatorischen Erkenntnisse allesamt theologisch fundiert sind, drängt sich die spezifische Beschreibung einer »Theologie des Gottes-

6 Zum Kloster- und Gebetsdienst des jungen Luthers vgl. O. SCHEEL, Martin Luther. Vom Katholizismus zur Reformation. Bd. 2: Im Kloster, <sup>3</sup>1930, 27–48; BRECHT, Luther I (s. Anm. 1), 70–77; A. ODENTHAL, »... totum psalterium in usu maneat«. Martin Luther und das Stundengebet (in: Martin Luther – Biographie und Theologie, hg. v. D. KORSCH und V. LEPPIN [SMHR 53], 2010, 69–117).

7 Luther begann seine Predigtstätigkeit um 1510 im Kloster. Vgl. BRECHT, Luther I (s. Anm. 1), 150–154; G. EBELING, Evangelische Evangelienauslegung. Eine Untersuchung zu Luthers Hermeneutik (FGLP 1), 1942, <sup>3</sup>1991, 14–16.

8 Th. KAUFMANN, Geschichte der Reformation, 2009, 266–268.

dienstes« bei Luther auf. Dennoch ist ein leichtfertiger Gebrauch dieser Wendung problematisch. Zum einen beschränkt Luther den Gottesdienst keineswegs auf die liturgische Handlung, so dass von einer expliziten Theologie *des* Gottesdienstes nicht die Rede sein kann. Zum anderen muss grundsätzlich gefragt werden, ob eine derartige Genitiv-Konstruktion von Luthers Theologieverständnis her überhaupt sachgemäß ist. Sollte nicht sinnvollerweise von der *einen* Theologie Luthers gesprochen werden, die sich in unterschiedlichen theologischen Gegenstandsbereichen wie der Heiligen Schrift, der Taufe, dem Abendmahl, der Buße und auch dem Gottesdienst konkretisiert? Analysiert man Luthers reformatorische Theologie, dann entdeckt man immer wiederkehrende Strukturen, die sich durch die Stichworte Schriftauslegung, Unterscheidungslehre und Erfahrungswissenschaft beschreiben lassen.<sup>9</sup> Diese Strukturen variieren je nach konkretem Problem und Thema, bilden aber stets die Grundprinzipien der theologischen Argumentation Luthers.

Unter Berücksichtigung dieser Einwände ist davon auszugehen, dass in Luthers Gottesdienstverständnis immer Teilaspekte seiner Gesamtheologie zum Tragen kommen. Weil Luthers Gottesdienstbegriff – wie sogleich zu zeigen sein wird – mehrschichtig ist, dürften in der begrifflichen Variationsbreite zentrale theologische Gehalte anschaulich werden, die ins Zentrum seiner gesamten Theologie führen.<sup>10</sup>

<sup>9</sup> Vgl. A. BEUTEL, Theologie als Schriftauslegung (in: DERS., Luther Handbuch [s. Anm. 4], 444–449); DERS., Theologie als Unterscheidungslehre (aaO 450–454); DERS., Theologie als Erfahrungswissenschaft (aaO 454–459).

<sup>10</sup> Die Zusammenhänge von Luthers Gesamtheologie und dem Gottesdienstbegriff werden bei den auf die liturgische Fortschrittlichkeit in Luthers Gottesdienstverständnis konzentrierten Untersuchungen wenig berücksichtigt. Als Ausnahmen seien folgende Studien genannt: V. VAJTA, Theologie des Gottesdienstes bei Martin Luther (FKDG 1), <sup>2</sup>1954; G. EBELING, Die Notwendigkeit des christlichen Gottesdienstes (ZThK 67, 1970, 232–249); M. JOSUTTIS, Theologie des Gottesdienstes bei Luther (in: F. WINTZER [Hg.], Praktische Theologie, <sup>5</sup>1997, 32–43); J. ARNOLD, Theologie des Gottesdienstes. Eine Verhältnisbestimmung von Liturgie und Dogmatik (VLH 39), 2004, 231–317; J.-F. ALBRECHT, Der Gottesdienst bei Martin Luther (in: H.-P. GROSSHANS und M. D. KRÜGER [Hg.], In der Gegenwart Gottes. Beiträge zur Theologie des Gottesdienstes, 2009, 125–137).

## II Die Mehrschichtigkeit des Gottesdienstbegriffs

Bevor Luthers Gottesdienstverständnis näher entfaltet wird, seien zur Orientierung einige sprachliche Aspekte vorangestellt. Das Wort »Gottesdienst«, das sich seit dem 13. Jahrhundert als deutsche Übersetzung des lateinischen Wortes *cultus* in Form der althochdeutschen Genitivverbindung »gods dienst« verbreitete, wurde durch Luther und die Reformation nachhaltig geprägt. Als Bezeichnung für die gemeinschaftlich-rituelle Feier avancierte das Wort im Protestantismus zum liturgischen Zentralbegriff und setzte sich gegen den Begriff »Messe« durch. Seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil wird die zuvor auf die evangelischen Kirchen beschränkte Fachbezeichnung »Gottesdienst« auch in der römisch-katholischen Kirche intensiv rezipiert und erfreut sich – nachdem sie der konfessionellen Programmatik entwunden ist – ökumenischer Akzeptanz.<sup>11</sup>

Für Luther und seine Zeitgenossen ist der Gottesdienst nie auf die spezifisch liturgische Handlung der Gemeinde beschränkt, sondern vor allem Synonym für die Gottesverehrung im Allgemeinen. Der Gottesdienst bildet somit einen theologischen Gegenstandsbegriff, den der Reformator beispielsweise anhand der Interpretation der Zehn Gebote gewinnt und am ersten Gebot orientiert.<sup>12</sup> Weil Luther nach Röm 12,1 das gesamte Christenleben als Gottesdienst bezeichnen kann, wird Gottesdienst zum Inbegriff christlichen Glaubens und Lebens überhaupt. Von daher kann der Begriff Gottesdienst (*cultus*) durch die Begriffe Religion (*religio*) und Frömmigkeit (*pietas*) wechselseitig umschrieben werden.<sup>13</sup>

Die Bezeichnung des Gottesdienstes als Gottesverehrung oder Gottesfurcht<sup>14</sup> identifiziert aufs Kürzeste die relationale Beziehung zwischen Gott und Mensch und somit das gesamte Gottes- und Menschenverhältnis. Ihren fundamentaltheologischen Ausdruck erfährt die Beziehung im

11 Vgl. K.-H. BIERITZ, Liturgik, 2004, 5f; P. DONDELINGER, Art. Gottesdienst I. Zum Begriff (RGG<sup>4</sup> 3, 2000, 1173).

12 Siehe z. B. WA 6; 50,24.59,27; WA 8; 550,10. Vgl. EBELING, Notwendigkeit (s. Anm. 10), 233.

13 WA 17,1; 157,26: »Sunst wers am besten gedeutsch gewest ›pietas‹ ›gotsdinst‹«. Vgl. E. FEIL, Religio. Bd. 1: Die Geschichte eines neuzeitlichen Grundbegriffs vom Frühchristentum bis zur Reformation, 1986, 239f.

14 WA 19; 215,24: »Denn Gotts dienst heysen sie Gotts furcht«.

Glauben, ihren ethischen Ausdruck beispielsweise in Luthers Ständelehre, und ihren liturgischen Ausdruck in dem gottesdienstlichen Geschehen der feiernden Gemeinde.

Von dieser allgemeinen Bezeichnung ausgehend nimmt Luther den spezifischen Begriff Gottesdienst bzw. *cultus* in den Blick, den er synonym zu den Begriffen »Messe«, *Missa* und *Communio* verwenden oder durch Bezeichnungen wie »Versammlung«, »Amt des Dieners und des Pfarrherrn« oder »das Wort Gottes« interpretieren kann.<sup>15</sup> Die liturgische Ordnung des Gottesdienstes beschreibt er durch die Wendung »Ordnung Gottesdienst«.<sup>16</sup> Diese Bezeichnung findet sich im Titel von zwei der drei grundlegenden Gottesdienstschriften Luthers wieder: *Von Ordnung Gottesdiensts in der Gemeinde*<sup>17</sup> (1523), *Formula missae et communionis pro Ecclesia Vuittembergensi*<sup>18</sup> (1523) und *Deutsche Messe und Ordnung Gottesdiensts*<sup>19</sup> (1526). Bevor die theologischen Leitgedanken der drei Schriften, welche in gewisser Weise den liturgischen Abschluss der theologischen Reflexion Luthers über den Messgottesdienst darstellen, skizziert werden, gilt es, den Gottesdienstbegriff in fundamentaltheologischer und ethischer Perspektive zu entfalten. Folglich wird in einem ersten Schritt die relationale Dimension von Gott her bestimmt, in einem zweiten auf den Menschen hin orientiert und in einem dritten, die Gottesdienstschriften integrierenden Schritt auf das Wechselgeschehen zwischen Gott und Mensch im Gottesdienst hin konkretisiert.

### III *Der Gottesdienst als Werk Gottes*

Die spätmittelalterliche Gottesdienstauffassung, mit welcher der junge Luther aufwuchs, verstand die Messe als Opfer (*sacrificium*). Der zwischen Gott und den Menschen vermittelnde Priester hatte die Opfertgabe, die im zu Leib und Blut Christi gewandelten Brot und Wein bestand, Gott am Altar darzubringen. So bildete die Messe eine priesterliche Kulthandlung,

<sup>15</sup> Vgl. F. KALB, Art. Liturgie I. Christliche Liturgie (TRE 21, 1991, 358–377), 363.

<sup>16</sup> Siehe WA 12; 11,12; WA 18; 418,38; WA 19; 72,5.74,22.76,1.

<sup>17</sup> WA 12; (31) 35–37.

<sup>18</sup> WA 12; (197) 205–220.

<sup>19</sup> WA 19; (44) 70–113.

die darauf zielte, Gott gnädig und versöhnlich zu stimmen.<sup>20</sup> Um diese Handlung wirksam vollziehen zu können, musste der Priester von Sünde frei sein und durfte beim Lesen des Messkanons nicht stocken oder stammeln. Sollte der Priester bei der Messliturgie Fehler machen, galt dies als schwere Sünde. Seine eigene Unwürdigkeit vor Augen hatte Luther – wie an seiner ersten Messe exemplarisch gezeigt – stets Angst, den strafenden und daher zu besänftigenden Gott nicht angemessen dienen zu können.<sup>21</sup>

### 1 *Der Gottesdienst als Wortgeschehen*

Im Rahmen der Entwicklung seines reformatorischen Gottes- und Menschenverständnisses erfuhr die Messe durch Luther eine fundamentale Neuinterpretation. Es war das den sakramentalen Kern der Messe prägende Abendmahl, an dem Luther seine rechtfertigungstheologische Entdeckung anschaulich machte. In seinem im Sommer 1520 publizierten *Sermon von dem neuen Testament, das ist von der heiligen Messe*<sup>22</sup> bestimmte er die relationale Beziehung von Gott her, indem er den jeglicher menschlichen Tätigkeit zuvorkommenden göttlichen Gabecharakter, die Zusage (*promissio*) durch Gottes Wort, betonte:

Wen der mensch soll mit gott zu werck kummen und von yhm ettwas empfahren, so muß es also zugehen, das nit der mensch anheb und den ersten steyn lege, sondern gott allein on alles ersuchen und begeren des menschen muß zuvor kummen und yhm ein zusagung thun. Dasselb wort gottis ist das erst, der grund, der felß, darauff sich [h]jern[a]ch alle werck, wort, gedanken des menschen bawen, wilchs wort der mensch muß danckbarlich auffnehmen und der gotlichen zusagung trewlich gleuben und yhe nit daran zweyffeln, es sey und gescheh also, wie er zusagt.<sup>23</sup>

20 Vgl. W. SIMON, Die Messopfertheologie Martin Luthers. Voraussetzungen, Genese, Gestalt und Rezeption (SMHR 22), 2003, 131–164. Siehe auch H. B. MEYER, Luther und die Messe. Eine liturgiewissenschaftliche Untersuchung über das Verhältnis Luthers zum Meßwesen des späten Mittelalters (KKTS 11), 1965.

21 Vgl. BRECHT, Luther I (s. Anm. 1), 78–82. Zu Luthers religiösem Perfektionsstreben vgl. B. HAMM, Naher Zorn und nahe Gnade. Luthers frühe Klosterjahre als Beginn seiner reformatorischen Neuorientierung (in: DERS., Der frühe Luther. Etappen reformatorischer Neuorientierung, 2010, 25–64).

22 WA 6; (349) 353–378.

23 WA 6; 356,3–10.

Das Wort Gottes, das für Luther im Verlauf des Abendmahlsstreites und der Auseinandersetzung mit Erasmus in den 1520er Jahren an fundamentaltheologischer Bedeutung gewinnen sollte, ist Medium und Gegenstand der Offenbarung schlechthin.<sup>24</sup> Durch das Wort, das Luther im *Sermon von dem neuen Testament* als Evangelium, später auch als Gesetz und Evangelium charakterisiert,<sup>25</sup> teilt sich Gott den Menschen unzweideutig mit. Er kommuniziert mit ihnen durch sein biblisches und gepredigtes Wort. Gleichzeitig wird für Luther das Wort Gottes als Evangelium selbst zur substanzhaften Zusage, zum in Jesus Christus menschengewordenen Verheißungswort und schöpferischen Vergebungswort. Diese zugesagte Heilsgabe, die Gott in Jesus Christus seiner Gemeinde schenkt, ist sein Dienst am Menschen. So wird der Gottesdienst zum Gabegeschehen, in dem seine Wohltat (*beneficium*) als das Testament (*testamentum*) Christi dem Menschen im Glauben zugeeignet wird.<sup>26</sup> Folglich profiliert Luther als theologisches Zentrum der Messe Gottes Wort, das heißt die Einsetzungsworte des Abendmahls, die er als Vermächtnis und Testament Christi interpretiert.

Nu sehen wir, wie vil stu<sup>6</sup>ck yn dißem testament odder messe sein. Es ist zum erst der testator, der das testament macht, Christus, zum andern die erben, den das testament bescheyden wirt, das sein wir Christen, zum dritten das testament an ym selbs, das sein die wort Christi.<sup>27</sup>

## 2 Der Gottesdienst als Gabegeschehen

In Umkehrung des spätmittelalterlichen Messverständnisses, in dem der Priester als Handelnder Gott das ihn besänftigende Opfer darbringt, ist es nun Gott, der als Akteur durch Wort und Sakrament den Gläubigen das Heil vermittelt und schenkt. Weil dieser Gott nicht der strafende, rich-

24 Vgl. A. BEUTEL, In dem Anfang war das Wort. Studien zu Luthers Sprachverständnis (HUTH 27), 1991, 87–130.

25 Zur Unterscheidung von Gesetz und Evangelium vgl. G. EBELING, Luther. Einführung in sein Denken. Mit einem Nachwort von A. BEUTEL, <sup>3</sup>2006, 120–136.

26 VAJTA (s. Anm. 10), 43 Anm. 1 interpretiert die Kontrastierung von *beneficium* (*testamentum*, *donum*) und *sacrificium* (*opus bonum*, *meritum*) bei Luther als durchgängige Erscheinung in der Schilderung des Gottesdienstes.

27 WA 6; 359,13–16. Zur Abendmahlsfeier als Testamentshandlung Christi vgl. R. SCHWARZ, Der hermeneutische Angelpunkt in Luthers Meßreform (ZThK 89, 1992, 340–364).

tende oder zornige Gott, sondern der den Menschen in Christus zugewandte barmherzige Gott ist, hat dieses von Luther neu erfasste Gottesbild umstürzende Auswirkungen. Das im Evangelium der Messe, respektiv den Einsetzungsworten oder *verba testamenti*, zugesagte Vermächtnis Christi ist »nit beneficium acceptum, sed datum, es nympt nit wolthat von uns, sondern bringt uns wolthat.«<sup>28</sup> Auf dieser Zusage der Vergebung aller Sünden, der Gnade und des ewigen Lebens – Gottes Heilsgabe – gründet der gläubige Empfang der Messe: »Alßo auch yn der meß geben wir Christo nichts, sondern nehmen nur von yhm«.<sup>29</sup>

Aufgrund dieser christologisch-soteriologischen Erkenntnis kann für Luther die Messe nicht länger als tätiges Opfer oder Werk des Menschen bzw. der Kirche gelten.<sup>30</sup> Weil der Mensch nach seiner anthropologischen Grundbestimmung Sünder ist, ist er zudem überhaupt nicht in der Lage, sein Heil durch gute Werke und Leistungen zu erlangen. Somit wird im Gegenüber zur römischen Heils- und Gnadenlehre die Werkgerechtigkeit stigmatisiert und der Messopfergedanke im Abendmahl destruiert.<sup>31</sup> Die theologische Tiefendimension des promissionalen Mess- bzw. Gottesdienstverständnisses reflektiert Luther im Herbst 1520 in seiner die reformatorische Sakramentenlehre profilierenden Schrift *De captivitate Babylonica ecclesiae praeludium*<sup>32</sup>.

28 WA 6; 364,20f.

29 WA 6; 364,22f. D. WENDEBOURG, Essen zum Gedächtnis. Der Gedächtnisbefehl in den Abendmahlstheologien der Reformation (BHTh 148), 2009, 47 weist darauf hin, dass für Luther das Abendmahl gebendes Handeln Gottes sei, das der Mensch nur »empfangen«, »nehmen« und »genießen« könne.

30 Im *Sermon von dem neuen Testament* versucht Luther ein Opferverständnis aus evangelischer Sicht zu formulieren, welches das Opfer als die Gott reizende Aktivität des Gläubigen in Loben, Beten und Opfern versteht. Siehe WA 6; 369,11–18. Den Empfangscharakter will Luther mit diesem Erklärungsversuch nicht in Frage stellen. Vgl. D. WENDEBOURG, Luthers Reform der Messe – Bruch oder Kontinuität? (in: Die frühe Reformation in Deutschland als Umbruch, hg. v. B. MOELLER [SVRG 199], 1998, 289–306), 300 Anm. 46.

31 Siehe WA 6; 365,23–26. Vgl. SIMON (s. Anm. 19), 262–302. Vgl. zur hoch differenzierten mittelalterlichen Heils- und Gnadenlehre B. HAMM, *Promissio, Pactum, Ordinatio. Freiheit und Selbstbindung Gottes in der scholastischen Gnadenlehre* (BHTh 54), 1977; V. LEPPIN, *Theologie im Mittelalter* (KGE I,11), 2007.

32 WA 6; (484) 497–573. Als dritte und ärgste Gefangenschaft der römischen Kirche kritisiert Luther die Messopferlehre.

Vom göttlichen Gabegeschehen her kann Luther schließlich die Messe als wahren Gottesdienst definieren:

das nu hinfu<sup>r</sup>tter keyn ander eußerliche weyß solt sein, gott zu dienen, den die meß, und wo die geu<sup>e</sup>bt wirt, da ist der recht gottis dienst, ob schon kein andere weyß mit singen, orgellen, klingen, kleyden, tzierden, geperden da ist, den alliß, was des ist, ist ein zusatz von menschen erdacht.<sup>33</sup>

#### *IV Der Gottesdienst als Dienst des Menschen*

Während Luther in seinen sakramentstheologischen Schriften der frühen 1520er Jahre den Dienst Gottes am Menschen von den Einsetzungsworten her als testamentarische Heilsgabe bestimmen und somit den Gottesdienst als Werk Gottes definieren kann, spricht er in seinen katechetischen Schriften und Predigten verstärkt vom Gottesdienst als Dienst des Menschen an Gott.

##### *1 Der Gottesdienst als Ausdruck des Glaubens*

Die erste umfangreiche Ausarbeitung dieser Thematik bietet Luther im *Sermon von den guten Werken*<sup>34</sup>, den er im Frühjahr 1520 verfasst. Die klärungsbedürftige Frage, was gute Werke sind, beantwortet er schrifttheologisch mit dem Hinweis auf Gottes Gebote: »Darumb, wer gute werck wissen und thun wil, der darff nichts anders dan gottis gebot wissen.«<sup>35</sup>

Als gutes Werk kann nur das gelten, was Gottes Willen und Gebot erfüllt. Daher entwickelt Luther anhand der Zehn Gebote die von Gott gebotenen und ihn ehrenden Werke, die er von den menschlichen Werken deutlich abgrenzt. Als erstes und höchstes Werk, das alle guten Werke zusammenfasst und vollbringt, bestimmt er nach Joh 6,28f den Glauben an Christus.<sup>36</sup> Allein durch den Glauben wird Gott geehrt und ihm gedient,

33 WA 6; 354,24–28.

34 WA 6; [196] 202–276.

35 WA 6; 204,15 f.

36 Siehe WA 6; 204,25–32. Vgl. zur Thematik »Glaube und gute Werke« O. BAYER, Martin Luthers Theologie. Eine Vergegenwärtigung, <sup>2</sup>2004, 256–261. Zur rechtfertigungstheologischen Dimension des Glaubens vgl. D. KORSCH, Glaube und Rechtfertigung (in: BEUTEL, Luther Handbuch [s. Anm. 4], 372–381).

so dass alles, was im Glauben geschehen, geredet und gedacht werden kann, Gottes Dienst ist.<sup>37</sup> Somit ist seitens des Menschen der Glaube, den Luther als geschenktes festes Vertrauen auf die göttliche Gnade bestimmt,<sup>38</sup> die angemessene Form der Gottesverehrung und der rechte Gottesdienst. In seiner Schrift *Von der Beicht* betont Luther 1521 pointiert: »Der glawb ist der recht gottis dienst.«<sup>39</sup> Und in einer Predigt von 1530 formuliert er: »denn es ist kein ander Gottesdienst denn allein glauben.«<sup>40</sup>

Im *Sermon von den guten Werken* bestimmt Luther den Glauben und somit den wahren Gottesdienst vom ersten Gebot (Ex 20,3) her. Der Glaube als Zuversicht des Herzens ist die wahrhaftige Erfüllung des ersten Gebotes »Du sollst keine anderen Götter haben«:

Dan das heisset nit einen got habenn, szo du euserlich mit dem mund got nennest odder mit den knyen und geberden anbettest, szondern szo du hertzlich yhm trawist und dich alles guttis, gnadenn unnd wolgefallhens tzu yhm vorsichst, es sey in werckenn odder leidenn, in lebenn odder sterbenn, in lieb odder leydt.<sup>41</sup>

Alle übrigen Werke, die von Luthers Zeitgenossen dem ersten Gebot zugeordnet werden, wie beispielsweise die gottesdienstlichen Tätigkeiten Singen, Lesen, Orgelspielen, Messehalten, Metten, Vesper und andere Gebetszeiten, sind nutzlos, wenn sie nicht im Glauben geschehen.<sup>42</sup> Das erste Gebot als höchstes und bestes Gebot wird für das Gottesverhältnis prägend und für das Gottesdienstverständnis entscheidend. Denn ohne den Glauben gilt: »auswendig got geehret, ynwendig sich selb fur einen abgot gesetzt.«<sup>43</sup> In unzweideutiger Form unterscheidet Luther zwischen Glaube und Unglaube, Gott und Abgott.

Pointiert und wirkmächtig entfaltet er das erste Gebot im *Großen Katechismus*<sup>44</sup> von 1529, indem er die Zusammengehörigkeit von Glaube

37 Siehe WA 6; 205,21f.

38 WA 6; 206,16f: »aber trawenn festiglich, das ehr [d.h. der Mensch] got wolgefalle, ist nit muglich dann eynem Christen mit gnadenn erleucht unnd befestiget.«

39 WA 8; 172,3.

40 WA 32; 53,19f.

41 WA 6; 209,27–31.

42 Siehe WA 6; 211,14–22.

43 WA 6; 211,28f.

44 WA 30,1; 125–238; BSLK<sup>12</sup> 543–733. Zu Luthers Auslegung der Zehn Gebote vgl. A.

und Gott unterstreicht und Gott durch den berühmten Satz profiliert: »Worauf Du nun (sage ich) Dein Herz hängest und verlässest, das ist eigentlich Dein Gott.«<sup>45</sup> Setzt das Herz seine Zuversicht allein auf Gott, wird Gott die rechte Ehre und der rechte Gottesdienst gegeben. Vertraut das Herz auf andere Güter und Gaben, so betreibt der Mensch »falschen Gottesdienst und Abgötterei«.<sup>46</sup>

Die Unterscheidung von rechtem und falschem Gottesdienst, die der Antithetik Glaube und Unglaube, Gott und Abgott folgt, beschreibt Luther im *Großen Katechismus* in zwei Dimensionen. Zum einen weist er auf den allgemeinen oder natürlichen Gottesdienst aller Menschen hin, wenn er betont: »Denn es ist nie kein Volk so rauchlos [d.h. ruchlos] gewesen, das nicht einen Gottesdienst aufgerichtet und gehalten habe.«<sup>47</sup> Weil alle menschlichen Kultformen darin übereinkommen, ihr Gottesverhältnis von der eigenen, menschlichen Gottesvorstellung her zu definieren, anstatt sich dem christlichen Gott zu unterwerfen, verstoßen diese menschlichen Gottesdienste fundamental gegen Gottes Willen. Folglich schreibt er den außerchristlichen Religionen – von Luther als »Heiden« bezeichnet – je eigene Formen der Gottesverehrung zu, die er im Unterschied zum christlichen Gottesdienst als Götzendienst oder falschen Gottesdienst charakterisiert.<sup>48</sup> Zum anderen kritisiert er die christliche Gottesverehrung mit ihren auf Verdienst hin ausgerichteten geistlichen Ständen und Werken als falschen Gottesdienst und »hohiste Abgötterei«, die Gottes Gottsein raubt. »Was ist das anders, denn aus Gott einen Götzen, ja

PETERS, Kommentar zu Luthers Katechismen. Bd. I: Die Zehn Gebote, hg. v. G. SEEBASS, 1990.

45 BSLK<sup>12</sup> 560,22–24.

46 BSLK<sup>12</sup> 563,36f. Zur Thematik siehe u.a. WA 10,1,1; 273,II–15.532,20–533,6; WA 12; 148,15f.

47 BSLK<sup>12</sup> 563,37–40.

48 BSLK<sup>12</sup> 564,1–28. ARNOLD (s. Anm. 10), 234–236 verwendet unter Bezug auf O. BAYER, Theologie (HST 1), 1994, 395–403 die von Luther m. E. in dieser Form nicht getroffene Differenzierung in »allgemeinen und besonderen Gottesdienst«, die Arnold im Spannungsfeld von natürlicher Theologie und christlicher Theologie entfaltet. In seiner Auslegung zum Propheten Jona aus dem Jahr 1526 expliziert Luther in Bezug auf Jon 1,5 die Antithetik von natürlichem bzw. vernünftigem Gottesdienst und christlichem Gottesdienst. Siehe WA 19; 205,25–209,14.

einen Apfeln gemacht und sich selbs für Gott gehalten und aufgeworfen?«<sup>49</sup>

Was der rechte Gottesdienst oder Hauptgottesdienst ist, fasst Luther christologisch pointiert in seiner *Weihnachtspostille* von 1522 folgendermaßen zusammen:

Szo steht nu gottis dienst darynn, das du gott erkennst, christ, liebest auß gantzem hertzen, alle deyn traw und tzuvorsicht auff yhn setzist, an seyner gutte nymmer tzwyffelst, widder ynn leben noch sterben, wider ynn sunden noch wolthun, wie das erst gebott leret, tzu wilchem alleyn durch Christus vordienst unnd blutt wyr gelangen mugen, der uns solches hertz erworben hatt und gibt, wenn wyr seyn wort horen und glewben, und die natur mag eyn solch hertz nit haben von yhr selb. Sihe, das ist der hewbtgottisdienst und das hohist stuck, den wyr nennen eynen auffrichtigen, Christlichen glawben und liebe tzu gott durch Christum; also wirtt das erst gepott von uns durch Christus blutt erfullet und gott recht grundlich gedienet.<sup>50</sup>

## 2 *Der Gottesdienst als Ausdruck des christlichen Lebens*

Den auf Gott ausgerichteten Dienst bestimmt Luther im *Sermon von den guten Werken* zudem vom zweiten und dritten Gebot her. Das Werk des zweiten Gebotes besteht darin, Gottes Ehre und Namen zu loben, zu preisen und zu predigen.<sup>51</sup> Das Werk des dritten Gebotes beruht in der Heiligung des Feiertages, der durch die gottesdienstliche Übung der Messe, der Predigt und des Betens Struktur erhält.<sup>52</sup>

Weil für Luther die Gottesbeziehung immer den Menschen in seiner gesamten Existenz betrifft, bleibt der Gottesdienst nicht auf die erste Tafel der Zehn Gebote beschränkt, sondern umfasst ebenso die zweite Tafel. In einer Predigt Ende der 1530er Jahre betont er:

Wol ists war, das der furnemest und hohest Gottes dienst ist Gottes wort predigen und horen, item Sacrament handeln etc. als die werck der ersten tafeln unter den zehen gepotten, Aber doch heisset alles Gott gedienet, auch was der andern taffeln wercke sind, als

49 BSLK<sup>12</sup> 565,11–14.

50 WA 10,1,1; 675,6–15.

51 WA 6; 217,9–11: »Nach dem glauben mugen wir nichts grossers thun, dan gottis lob, ehre, namen preisen, predigen, singen und allerley weisz erheben und großmachen.«

52 Siehe WA 6; 229,28–30.

Vater und mutter ehren, gedultig, keusch und zuchtig leben, Denn wer also lebet, der dienet und ehret den selbigen Gott.<sup>53</sup>

Das gesamte christliche Leben, wenn es im Glauben und in der Liebe geführt wird, wird Luther zum Gottesdienst. Richtet sich der Glaube auf Gott, so die Liebe auf den Nächsten. Folglich gibt es für ihn keinen größeren Gottesdienst, als die christliche Liebe, die dem Bedürftigen hilft und ihm dient.<sup>54</sup> Der Dienst am Nächsten ist Gottesdienst.<sup>55</sup>

Weil der Gottesdienst von Gott geboten wird, erweist sich der rechte Gottesdienst im Gehorsam gegenüber seinen Geboten. Daher erhalten auch gottesfürchtige Eltern und Pädagogen den Auftrag, ihre Kinder durch Worte und Taten zum Glauben und Gottesdienst zu reizen und zu erziehen.<sup>56</sup> Die Umsetzung seitens der Erziehungsberechtigten gilt für Luther ebenfalls als Gottesdienst. Schließlich weist Luther 1530 in seiner Schulpredigt der Schule die Aufgabe zu, Kinder im rechten Gottesdienst aufzuziehen, so dass sie Gott und sein Wort kennen lernen und selbst zu tüchtigen Leuten werden, die »Kirchen, Land und Leute, Heuser, Kind und Gesinde« regieren.<sup>57</sup>

Folglich entfaltet Luther ein Gottesdienstverständnis, das jegliches Handeln des Menschen in Gedanken, Worten und Werken als Gottesdienst versteht, wenn es aus Glauben und Liebe geschieht. Diese ethische Gottesdienstdimension umfasst das Leben des Menschen in allen seinen Lebensbereichen und konkretisiert sich in den verschiedenen Berufen und Ständen und somit im Alltag der Welt. Wie Luther in der *Kirchenpostille* 1522 betont, gilt: »Gottis dienst ist nit an eynß oder tzwey werck gepunden, auch nit ynn eynen odder tzween stend gefasset, ßondernn ynn alle werck und alle stendt geteyllet.«<sup>58</sup>

53 WA 45; 682,22–27.

54 Siehe WA 6; 59,7–13; WA 12; 13,26f.

55 WA 10,1,2; 168,33–169,4 (*Adventspostille*, 1522): »Du aber wisse, das gott dienen ist nichts anders, denn deynem nehisten dienen, und mit lieb wolthun, es sey kind, weyb, knecht, feynd, freund, on alle unterscheydt, wer deyn darff, an leyb und seel, und wo du helffen kanst leylich und geystlich, das ist gottisdienst und gute werck.«

56 Siehe WA 6; 251,17–30.253,32–35.256,1–4.

57 WA 30,2; 520,33–36. Siehe zur Thematik *Eine Predigt, daß man Kinder zur Schulen halten solle* in: WA 30,2; (508) 517–588.

58 WA 10,1,1; 413,7–9.

Weil die mittelalterliche Unterscheidung von Laien- und Klerikerstand durch die Lehre vom allgemeinen Priestertum der Gläubigen aufgehoben ist, und somit *alle* Gläubigen Priester sind, ist der rechte Gottesdienst *jedem* Christenmenschen geboten. Luther wird nicht müde, in teils argumentativer, teils polemischer Abgrenzung zu den Geistlichen, Mönchen und Papstanhängern seinen Lesern und Predigthörern einzuschärfen, dass jeder Christ aufgrund der Taufe, des Evangeliums und des Glaubens zum Gottesdienst berufen und bestimmt ist.<sup>59</sup> Weil zudem jeder Stand und Beruf durch Gott selbst eingesetzt ist, soll jeder Christ an seinem Ort mit Werken und Taten Gott ehren und ihm dienen, wodurch die Welt erhalten und das Wort Gottes verkündigt wird.

Gilt dieser Dienst im Ehestand, Ackerwerk oder Handwerk, so auch bezüglich der Obrigkeit. In der grundlegenden Schrift *Von weltlicher Oberkeit*<sup>60</sup> aus dem Jahr 1523, in der Luther sein Obrigkeitsverständnis im Rahmen der Unterscheidungslehre der zwei Reiche und Regimente Gottes, dem geistlichen und weltlichen, entfaltet, beschreibt er die obrigkeitliche Gewaltausübung sogar als einen besonderen Gottesdienst. Sie im weltlichen Reich auszuüben komme den Christen vor allen anderen Menschen zu.<sup>61</sup> Die obrigkeitliche Rechtsaufgabe der Christen bestehe darin, als Gottes Diener und Handwerksleute das Böse zu strafen und das Gute zu schützen.<sup>62</sup> Das weltliche Regiment trägt, wenn sie dem Nutzen und der Not

59 In seiner programmatischen und wirkmächtigen Reformschrift *An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung* (WA 6, [381] 404–469) vom Sommer 1520 entfaltet Luther erstmals ausführlich seine Lehre vom allgemeinen Priestertum der Gläubigen, siehe WA 6; 407,10–408,35.

60 WA 11; (229) 245–281.

61 WA 11; 257,32–258,3: »Nun were es gar unchristlich geredet, das yrgent eyn Gottis dienst were, den eyn Christen mensch nit thun solt oder müste, ßo Gottis dienst niemant so eben eygent als den Christen. Und auch wol gutt und nott were, das alle fursten rechte gutte Christen weren. Denn das schwerd und die gewallt als eyn sonderlicher gottis dienst gepürt den Christen zu eygen fur alle andern auff erden.« Zur Vertiefung vgl. A. BEUTEL, *Biblischer Text und theologische Theoriebildung in Luthers Schrift »Von weltlicher Oberkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei«* (1523) (in: DERS., *Reflektierte Religion. Beiträge zur Geschichte des Protestantismus*, 2007, 21–44).

62 WA 11; 258,5–9. Den obrigkeitlichen Dienst der Büttel, Henker, Juristen, Anwälte und

des Nächsten und nicht dem Eigennutz verpflichtet ist, als besonderer Gottesdienst zur Weltherhaltung bei.

Der Gottesdienst ist somit ein ganzheitliches Geschehen, durch welches der Christenmensch Gott innerlich mit dem Herzen und äußerlich mit den Werken ehrt und wohl gefalle.

·Gottes dienst· [...] ists nichts denn Gott mit dem hertzen ynwendig und mit auswendigen wesen dienen, wilches darynne stehet, das man yhn ynn ehren halte und sich fur yhm schewe [d.h. scheue], thue und lasse nichts, on was man weys, das yhm wolgefalle.<sup>63</sup>

Oder in Anlehnung an die berühmte Formel des *Kleinen Katechismus* von 1529 formuliert: Gottesdienst geschieht immer dann, wenn der Mensch Gott über alle Dinge fürchtet, liebet und vertraut.<sup>64</sup>

### V *Der Gottesdienst als liturgisches Geschehen*

Nach diesen fundamentaltheologischen und ethischen Grundierungen, die entsprechend des doppelten Genitivs des Gottesdienstes als Dienst Gottes am Menschen und Dienst des Menschen vor Gott entfaltet wurden, gilt es nun die liturgische Umsetzung anhand der gottesdienstlichen Entwicklung in Wittenberg zu skizzieren und die gottesdienstlichen Reformschriften Luthers in den Blick zu nehmen. Ohne – wie in der Liturgiewissenschaft üblich – die liturgischen Stücke detailliert nachzuzeichnen, soll hierdurch die theologische Dimension lutherischen Gottesdienstverständnisses vertiefend aufgezeigt werden.<sup>65</sup>

deren Gehilfen charakterisiert Luther ebenfalls als Gottesdienst. Siehe WA 11; 260,30–261,8.

63 WA 24; 548,29–34.

64 BSLK<sup>12</sup> 507,42f. Siehe auch WA 10,1; 675,6–12. Zur Dialektik von Furcht und Glaube in der Katechismusformel vgl. Th. DIETZ, Der Begriff der Furcht bei Luther (BHTh 147), 2009, 281–288.

65 Als liturgiewissenschaftliche Studien seien zur Vertiefung und kritischen Reflexion empfohlen K.-H. BIERITZ, Daß das Wort im Schwang gehe. Lutherischer Gottesdienst als Überlieferungs- und Zeichenprozeß (in: DERS., Zeichen setzen. Beiträge zu Gottesdienst und Predigt [PThe 22], 1995, 82–106); DERS., Liturgik (s. Anm. 11), 447–474; MEYER-BLANCK (s. Anm. 5), 29–64; A. NIEBERGALL, Art. Agende (TRE 1, 1977, 755–784; TRE 2, 1978, 1–91), 779–782.5–10; F. SCHULZ, Der Gottesdienst bei Luther (in: Leben und Werk

1 *Der Gottesdienst als reformatorischer Streitfall*

Hatte Luther 1520 die Koordinaten für sein reformatorisches Gottesdienstverständnis entworfen, hält er sich mit praktischen Änderungen der Gottesdienstordnung anfangs auffällig zurück. Zwar plädiert er in seinem *Sermon von dem neuen Testament* dafür, dass die Einsetzungsworte im Messkanon vom Priester laut und für die kommunizierende Gemeinde verständlich gesprochen werden – denn Gottes Wort müsse in der Gemeinde klar und deutlich gehört werden.<sup>66</sup> Auch ruft die Bedeutung der Einsetzungsworte als Testament Christi Luthers Wunsch nach einer Messe in deutscher Sprache hervor.<sup>67</sup> Und bereits 1519 stellt er Überlegungen an, den Kelch im Abendmahl den Laien zu reichen, und erwägt die bis dahin dem Priester vorbehaltene Kommunion unter »beiderlei Gestalt«.<sup>68</sup> Dennoch scheut sich Luther, die liturgischen Vorschläge praktisch umzusetzen. Stattdessen hofft er auf Änderungen durch die Bischöfe oder ein allgemeines Konzil.

Mit dem Ausgang des Wormser Reichstages und der Verhängung der Reichsacht über Luther waren diese Hoffnungen geplatzt. Daher stellt der auf der Wartburg verborgene Theologieprofessor Überlegungen an, nach seiner Rückkehr aus dem Exil in Wittenberg das Abendmahl in beiderlei Gestalt und Privatmessen nur noch mit der Gemeinde zu feiern. In seiner Schrift *Vom Mißbrauch der Messe*<sup>69</sup>, in der er im Herbst 1521 auf die got-

Martin Luthers von 1526 bis 1546. Festgabe zu seinem 500. Geburtstag, 2 Bde., hg. v. H. JUNGHANS, 1983, 297–302.811–825); R. VOLP, Liturgik. Die Kunst, Gott zu feiern. Bd. 2: Theorien und Gestaltung, 1994, 727–747.

66 Siehe WA 6; 362,13–35. Bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil wurde der Canon missae, in dem die Konsekrations- bzw. Einsetzungsworte enthalten sind, in der römisch-katholischen Kirche lautlos gesprochen.

67 WA 6; 362,28f: »Aber wolt gott, das wir Deutschen meß zu deutsch leßen und die heymlichsten wort auffß aller hohist sungem!« Vgl. auch WA 6; 524,30–35; WA 7; (689) 692–697 (*Sermon von der würdigen Empfahung des heiligen wahren Leichnams Christi, gethan am Gründonnerstag*, 1521).

68 Siehe WA 2; 742,24–743,1; WA 6; 79,22–31. Im Zusammenhang der Wiedereinführung des Laienkelches verwies Luther 1519/20 auf ein allgemeines Konzil als kirchliche Instanz. Vgl. Ch. SPEHR, Luther und das Konzil. Zur Entwicklung eines zentralen Themas in der Reformationszeit (BHTh 153), 2010, 184–194.

69 WA 8; (477) 482–563. Diese Schrift stellte eine deutsche Übertragung der ebenfalls von